

Marktgemeinde Maria Enzersdorf

2344 Maria Enzersdorf, Hauptstraße 37 Telefon: (0676) 88403 gemeindeamt@mariaenzersdorf.gv.at, www.mariaenzersdorf.gv.at

Antrag für die Gewährung einer Subvention

Die Rahmenbedingungen für die Subventionsgewährung auf Seite 3 und 4 dieses Antrags bilden eine Grundlage für die Antragstellung.

Alle nachfolgend aufscheinenden Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen, auch wenn sie in männlicher Form gehalten sind.

Subventionswerber	
Firmenbuchnummer / Vereinsregisterzahl	
Name und Anschrift der vertretungsbefugten Personen des Subventionswerbers (bei juristischen Personen – bei Vereinen aktuellen Auszug aus Vereinsregister beilegen)	
Vereinszweck lt. Vereinsstatuten	
Art der Tätigkeit (bitte ankreuzen bzw. Erläuterungen beifügen)	 □ Sozialer Bereich □ Sportverein □ Jugendverein □ kulturelle Tätigkeiten □ sonstige Tätigkeiten
Vereinsmitgliederstand (bei Vereinen zur sozialen Betreuung stattdessen die Anzahl der betreuten Personen)	Mitglieder gesamt: Davon in Maria Enzersdorf wohnhaft:
Tätigkeitsbereich des Vereins (bitte ankreuzen bzw. Erläuterungen beifügen)	☐ in Maria Enzersdorf ☐ im Bezirk Mödling ☐ in Niederösterreich ☐ überregional in Österreich ☐ überregional in Österreich und/oder im Ausland
Wichtigste Aktivitäten des Vereins im letzten Jahr	

sowie geplante Aktivitäten für das nächste Jahr (eventuell Beilage anschließen und / oder der Verweis auf Homepage)		
Verwendungszweck der Subvention / Grobdarstellung der Einnahmen und Ausgaben (eventuell Beilage anschließen)	□ Subvention für laufende Aktivitäten □ Subvention für spezielles Projekt	
Werden für den Vereinszweck auch unentgeltliche Eigenleistungen der Vereinsmitglieder erbracht? Wenn ja - welche?		
Welche nicht geldwerte Gegenleistungen würde der Subventionswerberin gegenüber der Marktgemeinde Maria Enzersdorf bzw. deren Bürgern im Gegenzug für eine Subvention erbringen?		
Begriffsdefinition "Subvention": Darunter wird eine vermögenswerte Zuwendung aus öffentlichen Mitteln verstanden, die ein Verwaltungsrechtsträger einem Privatrechtssubjekt zukommen lässt, sofern sich dieses statt zur Leistung eines marktmäßigen Entgelts zu einem im öffentlichen Interesse gelegenen subventionsgerechten Verhalten bereit erklärt.		
IBAN und BIC des Subventionswerbers:		
Datum:		
(Geschäftsmäßige Fertigung)		

Grundlagen der Subventionsvergabe durch die Marktgemeinde Maria Enzersdorf

Grundsätze der Förderung

Die Marktgemeinde Maria Enzersdorf erachtet es als wichtige Aufgabe, förderungswürdige Anliegen im Interesse der Marktgemeinde Maria Enzersdorf nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen des Voranschlages durch Subventionen zu unterstützen.

Als Subvention versteht sich jede vermögenswerte Zuwendung, die die Marktgemeinde Maria Enzersdorf zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes aus ihren Mitteln gewährt, ohne dafür ein marktgerechtes Entgelt zu erhalten, an dessen Stelle der Subventionsempfänger als Gegenleistung zu einem subventionsgerechten Verhalten verpflichtet ist. Die Zuwendung kann insbesondere erfolgen in Form einer Geldleistung, einer Sachleistung (zB unentgeltliche Beistellung von Material, Maschinen, Geräten, Räumlichkeiten), der Erbringung von Dienstleistungen oder der Beistellung von Personal.

Das zur Subventionierung beantragte Vorhaben bzw. die Tätigkeit des Subventionswerbers muss im Interesse der Allgemeinheit liegen, innerhalb der Marktgemeinde Maria Enzersdorf verwirklicht oder zumindest mit der Gemeinde und ihrer Bevölkerung in Zusammenhang stehen.

Grundsätzlich werden Subventionen nur für das jeweilige Budgetjahr der Gemeinde (1.1.- 31.12.) gewährt. Die Bewilligung der Subvention erfolgt üblicherweise im September für das laufende Kalenderjahr.

Alle Subventionsleistungen leistet die Marktgemeinde Maria Enzersdorf freiwillig. Es besteht keine diesbezügliche Verpflichtung. Mittel können nur nach dem zur Verfügung stehenden Budget für Subventionen zugesprochen werden. Diese Mittel dienen der Förderung kultureller, sozialer, sportlicher, gesundheitlicher und wirtschaftlicher Aktivitäten, die im Interesse der Maria Enzersdorfer Bevölkerung und damit im Interesse der Marktgemeinde Maria Enzersdorf gelegen sind.

Subventionen können einmal jährlich oder in Teilbeträgen ausbezahlt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung.

Der Subventionsempfänger ist verpflichtet, die erhaltene Subvention widmungsgemäß zu verwenden.

Es werden keine Subventionen gewährt für: Reinigungskosten, Vereinsausflüge, interne oder externe Geschenke und Zuwendungen.

Verwendungsnachweis und Rückzahlung der Förderung

Zur Dokumentation sind der Marktgemeinde Maria Enzersdorf Verwendungsnachweise bzw. geeignete Unterlagen vorzulegen bzw. allenfalls auf Aufforderung nachzureichen, um die zweckgerichtete Verwendung der Subvention nachvollziehen zu können.

Wird festgestellt, dass ein Subventionsempfänger unrichtige Angaben getätigt hat oder die Subvention widmungswidrig verwendet hat, so ist die Subvention an die Marktgemeinde Maria Enzersdorf zu refundieren und ist der betreffende Subventionswerber für die Dauer von drei Jahren von jeder Subventionsmaßnahme ausgeschlossen.

Subventionsansuchen

Ansuchen sind schriftlich an die Marktgemeinde Maria Enzersdorf zu richten. Jedes Ansuchen muss bis spätestens 31.07. für das laufende Jahr bei der Marktgemeinde Maria Enzersdorf eingelangt sein. Zeichnungsberechtigt sind ausschließlich Personen, die zur geschäftsmäßigen Fertigung von Urkunden für den Subventionswerber befugt sind.

Dem Ansuchen sind alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen beizulegen - insbesondere:

- Tätigkeitsbericht über das zu fördernden Kalenderjahr
- Aktuelle Statuten
- Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- Anzahl der Mitglieder unterteilt in: Gesamtmitgliederzahl, Maria Enzersdorfer Mitglieder
- Information über die Einhebung von Mitgliedsbeiträgen Nachweise inkl. Beschlüsse von Subventionsansuchen an andere Stellen, wie z.B. Bund, Land, Sportverband, etc. Information über die Abgaben an die Marktgemeinde Maria Enzersdorf, Budgetplan, Beschreibung der Veranstaltung und Bekanntgabe des Zwecks der Veranstaltung bzw. der Investition oder Anschaffung (Kostenvoranschläge).
- Für das Ansuchen ist ausschließlich das von der Marktgemeinde Maria Enzersdorf aufgelegte und auf der Homepage veröffentlichte Antragsformular zu verwenden.

Besondere Subventionsvoraussetzugen für Vereine

Der Verein muss ein mindestens 1 Jahr bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling eingetragener Verein sein, wobei seine Tätigkeit überwiegend in Maria Enzersdorf ausgeübt werden muss oder er Mitglieder aus Maria Enzersdorf haben muss.

Der um Förderung ansuchende Verein muss bereit sein, in Einladungen, Publikationen, Plakaten, Programmen, usw. in geeigneter Form auf die Unterstützung durch die Marktgemeinde Maria Enzersdorf hinzuweisen. Darüber hinaus ist durch den Subventionswerber über Aufforderung Hilfestellung für Medienarbeit der Marktgemeinde Maria Enzersdorf zu leisten.

Die Weiterführung des Vereins muss im darauffolgenden Jahr sichergestellt und nachgewiesen sein.

Der Verein muss nachweisbar einen aktiven Beitrag für Bürgerinnen und Bürger aus Maria Enzersdorf leisten.

Der Bürgermeister

DI Johann Zeiner